

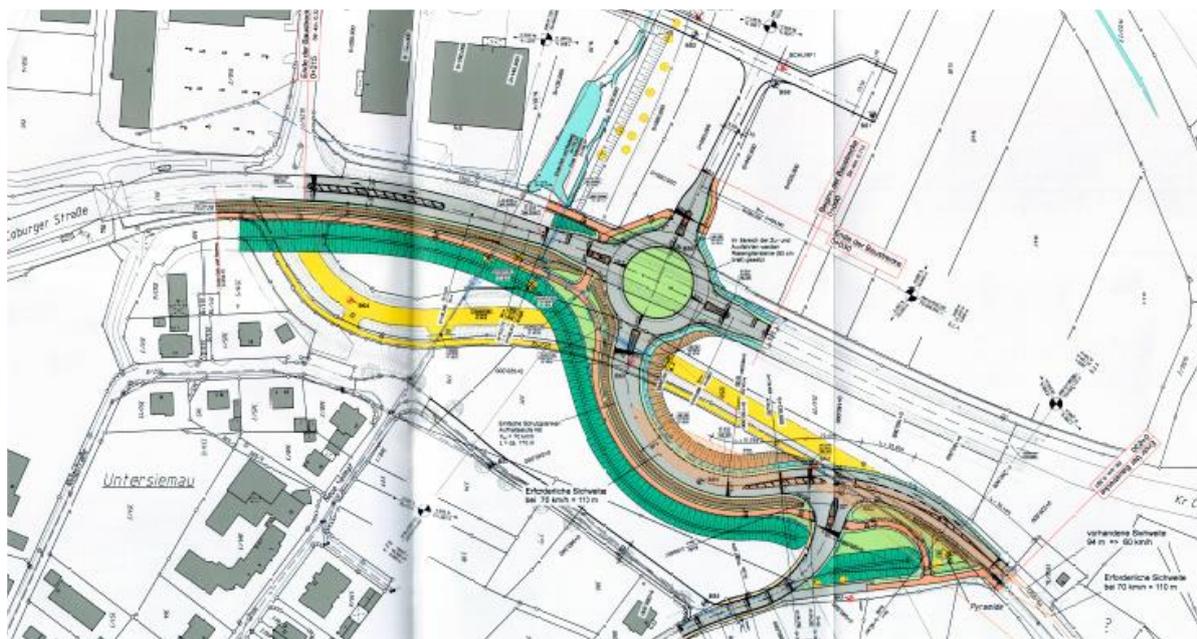
# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	17.06.2020
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	
		Vorlage Nr.:	109/2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	02.07.2020	öffentlich - Entscheidung

## Kreisstraße CO 28; Neubau eines Kreisverkehrsplatzes bei Untersiemau Erhöhung der Eigenmittel

### I. Sachverhalt



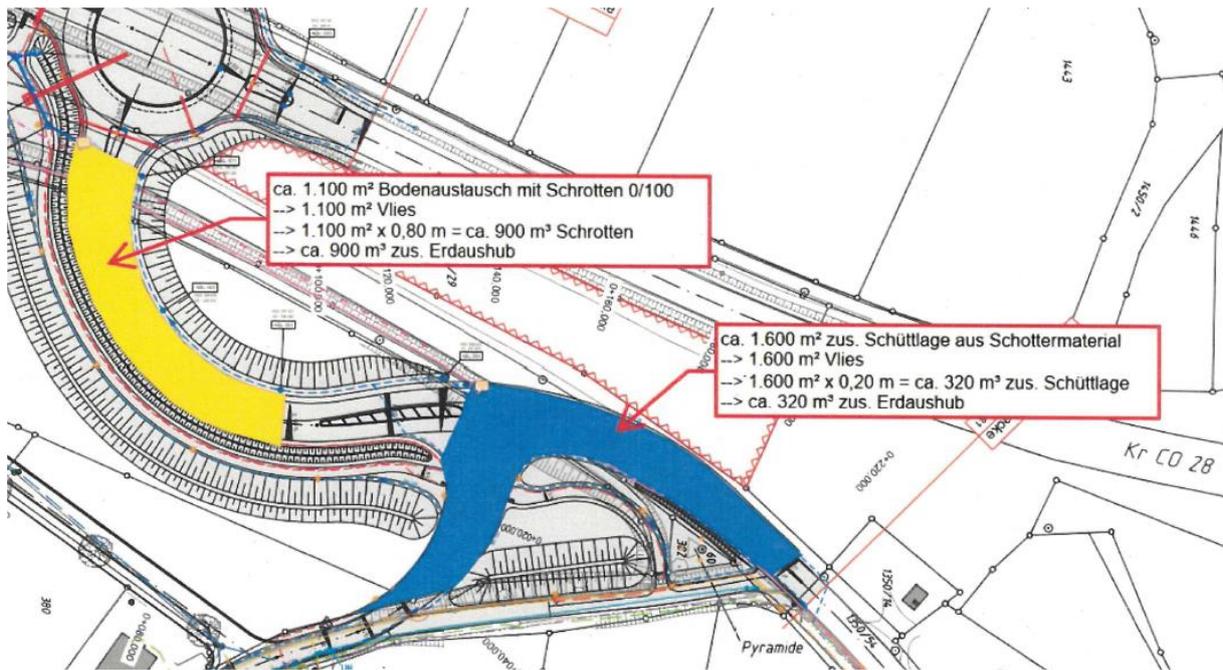
Dem Beschluss des Bauausschusses der Sitzung vom 16.05.2019 zur Auftragserteilung durch den Landrat lag, bei auf den Landkreis entfallenden Kosten von rd. 1.200.000 €, folgende Finanzierung zu Grunde:

679.000 € Zuwendungen nach BayGVFG (ca. 70 % der zuwendungsfähigen Kosten)  
194.000 € Zuwendungen nach FAG (ca.20 % der zuwendungsfähigen Kosten)  
327.000 € Eigenmittel

Die Beauftragung, auch im Namen und auf Rechnung des Landkreises, erfolgte am 05.06.2019 durch die Gemeinde Untersiemau.

Durch die Änderung der Förderkulisse, Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses und unvorhergesehenen Mehraufwand bei der Ausführung erhöht sich der Eigenanteil des Landkreises an der Baumaßnahme. Bei dem von der Verwaltung angenommen Rückgang der Förderung in Höhe von 15 % erhöhen sich die Eigenmittel des Landkreises um ca. 144.000 € auf insgesamt 471.000 €. Diese Erhöhung ist bereits im Haushaltsplan für 2020 eingestellt.

Unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses erhöhen sich die auf den Landkreis entfallenden Kosten auf rd. 1.350.000 €, hinzukommen noch etwa 100.000 € Mehraufwandskosten durch den bereichsweise bis in tiefere Schichten nicht tragfähigen Boden. Somit entfallen nach dem jetzigen Stand rund 1.450.000 € der Gesamtkosten auf den Landkreis Coburg.



Bereiche im Baufeld mit erhöhtem Aufwand bei der Untergrundverbesserung

## **II. Ressourcen**

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises. Es wurde eine Kreuzungsvereinbarung geschlossen.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 1.450.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden bereits 400.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2020 sind unter der Haushaltsstelle 6528.9502 600.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 450.000 € vorzusehen (bislang wurden Kosten für das Jahr 2021 in Höhe von 200.000 € im Investitionsprogramm vorgesehen).

Es ist eine Förderung in Höhe von 820.000 € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

## **III. Beschlussvorschlag**

Auf Grundlage des Beschlusses des Bauausschusses vom 16.05.2019 wird die Erhöhung des Eigenanteiles des Landkreises um 159.000 € auf 630.000 € zur Kenntnis genommen.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6528.9502 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

- IV. FB Z3 mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- V. GB 4 mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- VI. Büro Landrat mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- VII. GBLZ mit der Bitte um Freigabe und Weiterleitung an
- VIII. FB Z32 zur Kenntnisnahme
- IX. FBL 43 zur Kenntnisnahme

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat